



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Anna Rasehorn, Harry Scheuenstuhl, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Den Tierschutz in Bayern endlich ernst nehmen –
Handlungsfähige Tierheime garantieren
(Kap. 12 08 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 08 (Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen) wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen) für das Jahr 2026 von 283,3 Tsd. Euro um 600,0 Tsd. Euro auf 883,3 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 283,3 Tsd. Euro um 1.200,0 Tsd. Euro auf 1.483,3 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Tierheime in Bayern sind seit Jahren chronisch überlastet. Die erneute Kürzung der Staatsregierung im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 bei der staatlichen Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen und gezielten, zeitlich begrenzten Tierschutzmaßnahmen stellt geradezu einen Affront gegenüber den vielen engagierten Tierschützern im Freistaat dar. Der Wegfall dieser planbaren Einkommen hat die Finanzierungssicherheit gefährdet – mit allen negativen Konsequenzen. Mitgliedsbeiträge und (teils volatile) private Spenden können hierfür keine alternative Sicherheit bieten. Der Tierschutz ist als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Somit steht der Freistaat in der Pflicht, im Sinne des Tierwohls zu handeln.